

## Merkblatt zur Aufnahmeprüfung 2025 (Langgymnasium)

### a) Berechnung der Noten, Bestehensnorm, Mündliche Prüfung bei knappen Resultaten

- Vornotenanrechnung: Bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung die 6. Klasse der Primarschule besuchen, werden die Vornoten angerechnet (auch aus privaten Primarschulen). Als Erfahrungsnote gilt das Mittel aus den Noten in Deutsch und Mathematik, die im Zeugnis des ersten Semesters der 6. Klasse ausgewiesen sind. Bitte vergessen Sie nicht, uns nach Erteilung des Zeugnisses (Februar 2025) eine Zeugniskopie zuzuschicken.
- Prüfungsnote: Die Prüfungsnote ist das Mittel aus der Note der Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch und der Note der Aufnahmeprüfung in Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch haben die Noten für den Aufsatz sowie für Sprachbetrachtung und Textverständnis je hälftiges Gewicht.
- Bestehensnorm: Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote und der Erfahrungsnote mindestens 4.75 beträgt. Wer den Durchschnitt 4.5 nicht erreicht, wird abgewiesen. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen. Nach der mündlichen Prüfung ist die Prüfung bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote (Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote) und der Erfahrungsnote mindestens 4.75 ergibt.

### b) Stoff und Dauer der Prüfungen

- Der vorausgesetzte Unterrichtsstoff basiert auf dem Lehrplan und den obligatorischen Lehrmitteln der Zürcher Primarstufe und entspricht den Anforderungen des vom Bildungsrat erlassenen Anschlussprogramms für den Übertritt von der Primarstufe an die Zürcher Kantonsschulen ([www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html](http://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html)).
- Die Prüfungen haben dieselbe Länge wie diejenigen an der Zentralen Aufnahmeprüfung der Kantonsschulen.

Deutsch:           60 min. Aufsatz  
                      45 min. Sprachbetrachtung und Textverständnis

Mathematik:       60 min. Arithmetik, Algebra und Geometrie

## Merkblatt zur Aufnahmeprüfung 2025 (Langgymnasium, ohne Vornoten)

### a) Berechnung der Noten, Bestehensnorm, Mündliche Prüfung bei knappen Resultaten

- Prüfungsnote: Die Prüfungsnote ist das Mittel aus der Note der Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch und der Note der Aufnahmeprüfung in Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch haben die Noten für den Aufsatz sowie für Sprachbetrachtung und Textverständnis je hälftiges Gewicht.
- Bestehensnorm: Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsnote mindestens 4.5 beträgt. Eine schriftliche Prüfungsnote unter 4.0 führt zur Abweisung. Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen. Nach der mündlichen Prüfung gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden, wenn das Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote mindestens 4.5 ergibt.

### b) Stoff und Dauer der Prüfungen

- Der vorausgesetzte Unterrichtsstoff basiert auf dem Lehrplan und den obligatorischen Lehrmitteln der Zürcher Primarstufe und entspricht den Anforderungen des vom Bildungsrat erlassenen Anschlussprogramms für den Übertritt von der Primarstufe an die Zürcher Kantonsschulen ([www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html](http://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html)).
- Die Prüfungen haben dieselbe Länge wie diejenigen an der Zentralen Aufnahmeprüfung der Kantonsschulen.

Deutsch:           60 min. Aufsatz  
                      45 min. Sprachbetrachtung und Textverständnis

Mathematik:       60 min. Arithmetik, Algebra und Geometrie

## Merkblatt zur Aufnahmeprüfung 2025 (Kurzgymnasium)

### a) Anrechnung der Vornoten

- Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der Sekundarstufe A und dem 10. Schuljahr A werden die Vornoten als Erfahrungsnote eingerechnet. Es sind dies mit je 20% gewichtet die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik. Bitte vergessen Sie nicht, uns nach Erteilung des Zeugnisses (Februar 2025) eine Zeugniskopie zuzuschicken. Es kann nicht gewählt werden, ob man die Vornoten angerechnet haben möchte oder nicht.
- Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der Sekundarstufe B werden die Vornoten nicht eingerechnet.
- Sofern Anforderungsstufen geführt werden, müssen die relevanten Fächer im Anforderungsniveau 1 belegt sein.

### b) Berechnung der Prüfungsnote

- Die schriftliche Prüfungsnote setzt sich aus den Noten der beiden Prüfungsteile zusammen. Dabei gilt folgende Gewichtung: Mathematik 50%, Deutsch 50%. Zur Ermittlung der schriftlichen Note im Fach Deutsch haben die Noten für den Aufsatz sowie für Sprachbetrachtung und Textverständnis je hälftiges Gewicht. Die Note der mündlichen Prüfung (sofern notwendig) setzt sich aus den Noten in den einzelnen Fächern zusammen. Es gilt dieselbe Gewichtung wie bei der schriftlichen Prüfungsnote: Mathematik 50%, Deutsch 50%.

### c) Bestehensnorm **mit** Vornotenanrechnung

- Sofern die Vornoten zählen (s.o.), werden als Erfahrungsnote die Vornoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik eingerechnet, die im Zeugnis der aktuell besuchten Klasse ausgewiesen sind. Angerechnet werden nur die Noten der Pflicht- bzw. Kernfächer.
- Beinhaltet das Zeugnis bei den Pflichtfächern eine Note in Arithmetik/Algebra *und* Geometrie, ist die anrechenbare Vornote in Mathematik das gewichtete Mittel der beiden Noten, wobei Arithmetik/Algebra doppelt gezählt wird und Geometrie einfach.
- Beinhaltet das Zeugnis in einem oder mehreren Fächern eine schriftliche *und* eine mündliche Note, so zählt ebenfalls das gewichtete Mittel der beiden Noten, wobei die schriftliche Leistung doppelt und die mündliche Leistung einfach gezählt wird.
- Als Erfahrungsnote gilt das gewichtete Mittel je 20% aus den anrechenbaren Vornoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik.
- Bestehensnorm mit Vornotenanrechnung: Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Note der schriftlichen Prüfung und der Erfahrungsnote mindestens 4.75 beträgt. Wer den Durchschnitt 4.5 nicht erreicht, wird abgewiesen. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten haben die mündliche Prüfung abzulegen. Nach der mündlichen Prüfung gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote (Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote) und der Erfahrungsnote mindestens 4.75 ergibt.

Im Falle einer mündlichen Prüfung wäre die Prüfungsnote jeweils der Durchschnitt der Note der schriftlichen und der mündlichen Prüfung.

d) Bestehensnorm **ohne** Vornotenanrechnung (Kandidatinnen und Kandidaten aus der Sek B oder wo Vornoten nicht im Anforderungsniveau 1, sofern geführt)

- Wer in der schriftlichen Prüfung eine Note von mindestens 4.5 erreicht, wird aufgenommen, wer eine solche von weniger als 4.25 erreicht, wird abgewiesen. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten müssen die mündliche Prüfung ablegen. Nach der mündlichen Prüfung gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote (Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote) mindestens 4.5 ergibt.

e) Stoff und Dauer der Prüfungen

- Der Stoff der zu prüfenden Fächer richtet sich nach dem *Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschule* des Kantons Zürich ([www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html](http://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/reglemente.html)).
- Die Prüfungen haben dieselbe Länge wie diejenigen an der Zentralen Aufnahmeprüfung der Kantonsschulen.

|             |   |
|-------------|---|
| Deutsch:    | 90 min. Aufsatz                               |
|             | 45 min. Sprachbetrachtung und Textverständnis |
| Mathematik: | 90 min. Arithmetik, Algebra und Geometrie     |